

Abwendungsvereinbarung

zwischen

**Stadtwerke Werdau GmbH,
Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau**

– nachfolgend “Stadtwerk” genannt –

und

.....
.....
.....

– nachfolgend “Kunde” genannt –

Der Kunde erkennt die Forderung/en des Stadtwerks für die Verbrauchsstelle:

.....
.....
.....

Kundennummer

unwiderruflich an und stimmt der/den genannten Forderung/en zum Ausgleich gem. dem ausgehändigten Ratenplan zu.

Die Raten sind vom Kunden auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse Zwickau
IBAN: DE38 8705 5000 2265 0053 40
BIC: WELADED1ZWI

Alternativ kann der Kunde die Zahlungen in bar am Kassenautomaten der Stadtwerke in der Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau tätigen.

Neben den Raten sind auch alle zukünftigen Abschläge und evtl. anfallende Rechnungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit zu begleichen.

Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die gesamte Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig. Das Stadtwerk wird zudem umgehend die Unterbrechung der Versorgung nach vorheriger Ankündigung beauftragen. Hierfür ist eine 4-wöchige Androhungsfrist nicht mehr erforderlich. In diesem Fall wird zudem keine weitere Abwendungsvereinbarung angeboten.

Wird der zwischen dem Kunden und dem Stadtwerk bestehende Energieliefervertrag beendet, endet auch diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum gleichen Zeitpunkt. Der offene Restbetrag wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig. Nach Rücksprache bieten wir Ihnen auch eine neue Ratenvereinbarung an.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlage bedürfen der Schriftform.

Werdau, den

Werdau, den

.....
Stadtwerke Werdau GmbH

.....
Kunde

Anlage Ratenvereinbarung